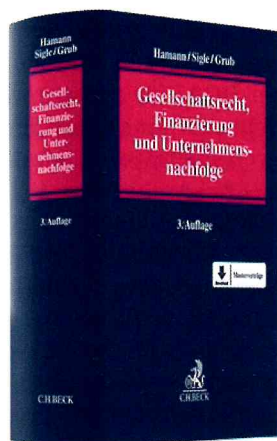


Neben diesen typischen Fragestellungen im Zusammenhang mit dem BGB finden sich auch eine recht ansprechende Kommentierung des Urheberrechts im Zusammenhang mit Architektenwerken sowie Ausflüge ins internationale Baurecht und in die Projektsteuerung.

Auch die Planungsmethode der BIM wurde nicht vergessen, selbst die Insolvenz des Planers und die nicht unwichtige Frage nach dem versicherungsrechtlichen Schutz der Planer wird angesprochen. Die neu eingeführten Normen im Werkvertrags- und Bauvertragsrecht werden umfassend kommentiert, soweit es die Planer betrifft.

Ein Kommentar somit, der das Recht im Zusammenhang mit Planern und Architekten vollumfänglich darstellt. Das gesamte Architektenvertragsrecht wird umfassend auf 2.300 Seiten kommentiert. Unbedingt eine Empfehlung wert.

Martin Liebert, Rechtsanwalt,
Rechtsanwaltssozietät Liebert & Röth,
www.liebert-roeth.de



Hamann, Sigle, Grub (Hrsg.), Gesellschaftsrecht, Finanzierung und Unternehmensnachfolge
C.H. Beck, 3. Auflage, München 2022. 169,00 Euro,
ISBN 978-3-406-78307-4

Das Standardwerk „Gesellschaftsrecht“ der drei Herausgeber Hamann, Sigle und Grub erscheint nun in 3. Auflage und ist nach wie vor ein sehr gelungener Beitrag für alle gesellschaftsrechtlich beratenden Juristen.

Neben den Herausgebern haben weitere 18 Anwälte der Kanzlei CMS, eine Kollegin aus München, ein Richter und ein In-house-Counsel, beide aus Stuttgart, allesamt ausgewiesene Experten in ihrem Tätigkeitsbereich, ein umfassendes, fast 1000-seitiges Kompendium des Gesellschaftsrechts und der damit einhergehenden juristischen Beratungsfelder vorgelegt. In Anknüpfung an die zehn Jahre zurückliegende Voraufgabe haben die Herausgeber und Autoren an der bisherigen Gliederung festgehalten, die sich am Lebenszyklus eines Unternehmens orientiert – von der Gründung über das Wachstum bis zum Unternehmensverkauf- bzw. -nachfolge. Dies ist ein sehr nachvollziehbarer und sehr praxisnaher Ansatz, bei dem, quasi vorgeschaltet, das grundlegende Thema Vertragsverhandlung und -gestaltung im Gesellschaftsrecht behandelt wird. Allerdings wird die Gliederung nicht konsequent durchgehalten, sodass die Kapitel „Un-

ternehmensverkauf und -nachfolge“ im Teil „Wachstum der Gesellschaft“ behandelt werden und nicht in einem eigenen Teil. Auch wäre zu überlegen, übergreifende Themen wie zum Beispiel Governance Risk Compliance (§ 19), Unternehmerehe und -testament (§ 20), Wechsel der Rechtsform (§ 14), Mitbestimmung (§ 16) und Stimm-bindungsverträge (§ 9), die jeweils in allen Lebenszyklen einer Gesellschaft Relevanz haben, in einem gesonderten Teil zu behandeln. Der exzellenten Fachlichkeit der einzelnen Artikel täte dies keinen Abbruch.

Wünschenswert wäre – wie fast immer bei einer solchen Vielzahl von Autoren – eine etwas engere Abstimmung der einzelnen Beiträge, zumindest im Sinne von Verweisungen auf gleiche oder ähnliche Themen an anderer Stelle des Kompendiums, wie z.B. beim Thema „Mitbestimmung bei der SE“, die im 2. Teil, § 8 RdNr. 33 ff aber auch im 3. Teil § 16 RdNr. 4a ff sowie RdNr. 72 ff behandelt wird.

Der Bereich Unternehmensnachfolge fokussiert auf die Themen der internen Unternehmensnachfolge und behandelt externe Nachfolgelösungen wie MBO/MBI in nur wenigen Zeilen (§ 22 RdNr. 70), Mischformen der Nachfolge mit Finanzpartnern gar nicht. Dies mag bei der Voraufgabe noch nicht bedeutsam gewesen sein, mittlerweile hat die Quote der externen Nachfolgen jedoch fast 40 % erreicht, sodass hier eine deutliche Lücke festzustellen ist.

Insgesamt fallen etwaige Verbesserungen an der Gliederung oder die Lücke bei der externen Nachfolge nicht gravierend ins Gewicht. Es ist und bleibt ein hervorragendes Werk von der Praxis für die Praxis.

Adi Seffer, Rechtsanwalt, FA IWR,
Fachberater Unternehmensnachfolge, Frankfurt